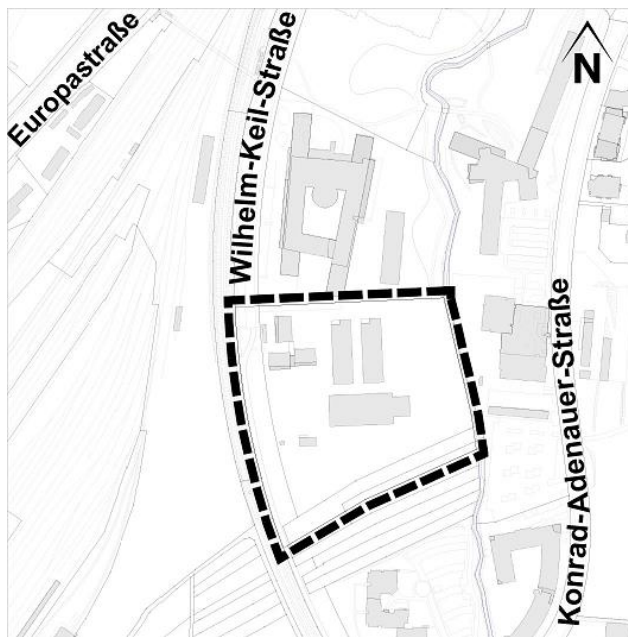


**Öffentliche Bekanntmachung  
vom 30. September 2026**

**Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und zusätzliche öffentliche Auslegung zum  
Bebauungsplanverfahren „Im Brühl I – Mühlbachäcker“ mit örtlichen Bauvorschriften  
in Tübingen - Derendingen**

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung des Gemeinderates der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 24. September 2026 den Entwurf des Bebauungsplanes „Im Brühl I – Mühlbachäcker“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, diese auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Brühl I – Mühlbachäcker“ und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit dem Bebauungsplan „Im Brühl I – Mühlbachäcker“ und den örtlichen Bauvorschriften sollen die rechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete und Asylbegehrende des Landes Baden-Württemberg mit Folgenutzung als „Urbanes Gebiet“ nach § 6 a BauNVO geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung in der Fassung vom 24. Juli 2026, Umweltbericht in der Fassung vom 16. März 2026, sowie den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen **im Zeitraum vom Montag, 12. Oktober 2026, bis einschließlich Freitag, 13. November 2026**, im Internet auf der

Homepage der Universitätsstadt Tübingen unter [www.tuebingen.de/beteiligungsverfahren](http://www.tuebingen.de/beteiligungsverfahren): Aktuelle Beteiligungsverfahren und sonstige Verfahren – „Im Brühl I – Mühlbachäcker“ veröffentlicht. Zusätzlich wird das Plankonzept im genannten Zeitraum im Atrium auf der Eingangsebene des Technischen Rathauses, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr öffentlich ausgelegt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Landschaftsbild und Naturhaushalt (Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter), jeweils mit Informationen zum Bestand und der Bewertung sowie der Beurteilung des Planvorhabens. Prognosen zur Entwicklung des Umweltschutzstands bei Nichtdurchführung des Vorhabens. Informationen zu grünordnerischen Maßnahmen, dabei insbesondere Maßnahmen zum schonenden Umgang mit Grund und Boden, Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts im Plangebiet, Maßnahmen zum Artenschutz, Informationen zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden)
- Artenschutzfachbeitrag mit Informationen zu Anlass, Lage und Darstellung des Vorhabens, Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, Fledermäuse (Artenspektrum, Aktivitätsschwerpunkte, Fledermausarten im Gebiet, Artenschutzrechtliche Bewertung), Vogelarten (Artenschutzrechtliche Bewertung, Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände), Reptilien (Artenschutzrechtliche Bewertung, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen)
- Schalltechnische Untersuchung mit Informationen zu Schienenverkehrslärm, Gewerbelärm und Lärmschutzmaßnahmen
- Lokalklimatisches Gutachten mit Informationen zu den Lokalklimatischen Verhältnissen und Auswirkungen der Planung auf die Durchlüftung und Kaltluftverhältnisse sowie die thermischen Verhältnisse
- Kurzgutachten zur Auswertung der Starkregengefahrenkarten mit Informationen zum Plangebiet, Gefährdung durch Starkregen und Maßnahmenvorschlägen
- Versickerungsgutachten
- Baugrundgutachten mit Informationen zur Lage und allgemeinen geologischen Verhältnissen, Durchgeführte Untersuchungen und deren Ergebnisse, Tragfähigkeit des Untergrunds, Gründung, Bauwerk und Grundwasser, Baugrubengestaltung und Befahrbarkeit, Fußbodenauflagerung, Verfüllung der Arbeitsräume, Boden- und Felsenklassen für den Zustand beim Lösen
- Schlussbericht Auswertung auf Kampfmittelbelastung
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden zum Gesamtbebauungsplan „Im Brühl – Mühlbachäcker“ die sich auf den Teilbebauungsplan „Im Brühl I – Mühlbachäcker beziehen“ zu den Themen Verkehr, Schienenverkehr, Lärm, Infrastruktur, Telekommunikation, Naturschutz, Artenschutz, Biotopschutz, Umwelt und Gewerbe, Landwirtschaft, Gewässer, Hochwasser und Starkregen, Boden, Geotechnik, Denkmal, Kampfmittel
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Gesamtbebauungsplan „Im Brühl – Mühlbachäcker“ die sich auf den Teilbebauungsplan „Im Brühl I – Mühlbachäcker beziehen“ zu den Themen Verkehr, Lärm, Luft, Infrastruktur, Hochwasser- und Starkregen, Landwirtschaft, Natur und Artenschutz, Landschaft, Licht, Klima.

Während der genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Fachabteilung Stadtplanung übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (Fachabteilung Stadtplanung, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, Fax 07071 204-42061, E-Mail [beteiligung@tuebingen.de](mailto:beteiligung@tuebingen.de)).

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch über die Verknüpfung des Internetportals des Landes Baden-Württemberg unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) abgerufen werden.

Darüber hinaus wird auf Folgendes hingewiesen:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Aufhebung des bestehenden Planungsrechts unberücksichtigt bleiben
- Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht die oben genannte öffentliche Auslegung der Unterlagen
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Tübingen, 30. September 2026

gez. Cord Soehlke  
Baubürgermeister

**Tag der Bereitstellung im Internet: 30. September 2026**